AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

56. Jahrgang **Celle, den 27.10.2026** **Nr. 98**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

1316 Stadt Bergen, konstituierende Sitzung des Ortsrates Eversen am den 02.11.2026

1316 Stadt Bergen, konstituierende Sitzung des Ortsrates Diesten am 03.11.2026

1317 Stadt Bergen, Sitzung des Rates der Stadt Bergen am 03.11.2026

1318 Stadt Bergen, konstituierende Sitzung des Ortsrates Hagen am 04.11.2026

1318 Stadt Bergen, konstituierende Sitzung des Ortsrates Becklingen am 10.11.2026

1319 Gemeinde Eicklingen, konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Eicklingen am 03.11.2026

1320 Gemeinde Eldingen, 1. Sitzung des Rates Eldingen am 04.11.2026

1320 Samtgemeinde Flotwedel, konstituierende Sitzung des Rates der Samtgemeinde Flotwedel am 04.11.2026

1321 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Gemeinderates am 05.11.2026

1323 Samtgemeinde Lachendorf, 1. Sitzung des Samtgemeinderates am 02.11.2026

1324 Gemeinde Südheide, Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am 02.11.2026

1325 Stadt Celle, Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Celle vom 18.12.1981 in der Fassung der Änderung vom 03.12.2025

1327 Stadt Celle, 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Celle außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 20.06.2018

1327 Stadt Celle, Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 28.09.1983 in der Fassung der Änderungssatzung vom 16.09.2025 mit Wirkung ab dem 01.01.2027

1329 Gemeinde Wietze, Einbeziehungssatzung Wieckenberg Nr. 13 „Alter Sportplatz“

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

1331 TenneT TSO GmbH, Beweissicherung im südlichen Abschnitt - Ostniedersachsenleitung

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 21 33 - 29261 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, konstituierende Sitzung des Ortsrates Eversen am den 02.11.2026

Zur konstituierenden Sitzung des Ortsrates Eversen am Montag, 02.11.2026, um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Hotel Helms, Altensalzkoth 7, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
   4280/2026
3. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
   4281/2026
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters
   4282/2026
6. Verabschiedung von Ortsratsmitgliedern
7. Einwohnerfragestunde
8. Wegebau 2026
9. Sachstand Nahversorgungszentrum
10. Bericht aus der Ortschaft
11. Sachstand Haushalt 2026
12. Planung Haushalt 2027
13. Fischereiverein Eversen e.V. - Antrag auf Bezuschussung der Kosten für Material der Stromversorgung eines Aquapilzes
    4246/2026
14. Schützenverein Eversen - Bezuschussung Teilnahme Landesmeisterschaften und Deutsche Meisterschaften
    4305/2026
15. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
16. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 23.10.2026
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, konstituierende Sitzung des Ortsrates Diesten am 03.11.2026

Zur konstituierenden Sitzung des Ortsrates Diesten am Dienstag, 03.11.2026, um 18:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Feuerwehrhaus Diesten, Diesten 50 in 29303, Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
   4280/2026

3. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
   4281/2026
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters
   4282/2026
6. Einwohnerfragestunde
7. Organisation einer Laubsammelaktion
8. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 23.10.2026
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Rates der Stadt Bergen am 03.11.2026

Zur Konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Bergen am Dienstag, 03.11.2026, um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Dienstältesten
2. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
   4289/2026
3. Wahl der Ratsvorsitzenden / des Ratsvorsitzenden
   4290/2026
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl der stellvertretenden Ratsvorsitzenden
   4291/2026
6. Beschluss über die Geschäftsordnung des Rates
   4273/2026
7. Feststellung der Fraktionen und Gruppen
   4292/2026
8. Beschluss über die Zahl der Beigeordneten
   4293/2026
9. Beschluss über die Besetzung des Verwaltungsausschusses
   4296/2026
10. Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/der stellvertretenden Bürgermeister
    4297/2026
11. Bekanntgabe über den Fortbestand der Eidesleistung der Bürgermeisterin
    4304/2026
12. Beschluss über die Bildung von Ratsausschüssen und die Zahl der Sitze
    4298/2026
13. Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse und die Zuteilung der Ausschussvorsitze
    4299/2026
14. Beschluss über die Besetzung der Sitze in den Verbänden und Vereinen
    4300/2026
15. Besetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Bergen GmbH
    4284/2026

16. Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtentwicklung Bergen GmbH
4285/2026

17. Besetzung des Verwaltungsrats der Energieversorgung Celle Land AöR
4306/2026

18. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen

19. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 27.10.2026
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, konstituierende Sitzung des Ortsrates Hagen am 04.11.2026

Zur konstituierenden Sitzung des Ortsrates Hagen am Mittwoch, 04.11.2026, um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfhaus Hagen, Hagen 21, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
4280/2026

3. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
4281/2026

4. Feststellung der Tagesordnung

5. Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters
4282/2026

6. Einwohnerfragestunde

7. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen

8. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 26.10.2026
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, konstituierende Sitzung des Ortsrates Becklingen am 10.11.2026

Zur konstituierenden Sitzung des Ortsrates Becklingen am Dienstag, 10.11.2026, um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Sportheim Becklingen, Becklingen 39, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder
4280/2026

3. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
4281/2026

4. Feststellung der Tagesordnung

5. Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters 4282/2026
6. Einwohnerfragestunde
7. Kastanien Neubaugebiet - Ersatz
8. Geschwindigkeitsbeschränkung 30 kmh Bahnhof - Sachstand
9. Einbau neue Straßenlaterne Hs. Nr. 4 - Sachstand
10. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
11. Straßen und Wege
12. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 26.10.2026
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eicklingen, konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Eicklingen am 03.11.2026

Am Dienstag, den 03.11.2026, um 19:00 Uhr findet im Gasthaus Schumacher, Dorfstraße 20, 29358 Eicklingen, die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Eicklingen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren Vorlage: 001/2026/EIC
3. Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat der Gemeinde Eicklingen Vorlage: 009/2026/EIC
4. Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht auf Bildung eines Verwaltungsausschusses Vorlage: 002/2026/EIC
5. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters Vorlage: 003/2026/EIC
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung Vorlage: 004/2026/EIC
10. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/-innen Vorlage: 005/2026/EIC
11. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters Vorlage: 006/2026/EIC
12. Besetzung sonstiger Stellen (Benennung von Vertreter/-innen der Gemeinde Eicklingen in Organen anderer juristischer Personen und Einrichtungen) Vorlage: 007/2026/EIC
13. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung der Allgemeinen Stellvertretung für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister Vorlage: 008/2026/EIC
14. Bildung der Fachausschüsse
    a) Beschluss über die zu bildenden Ausschüsse und deren Mitgliederzahl
    b) Berechnung der Ausschussbesetzung
    c) Benennung der Ausschussmitglieder
    d) Feststellungsbeschluss über die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung
    e) Berechnung und Benennung der Ausschussvorsitze Vorlage: 011/2026/EIC
15. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Verbrauchermarktes in Eicklingen, Dorfstraße (178/2026/EIC)
16. Bebauungsplan Nr. 29 "Sondergebiet Einzelhandel - Blumenwiese" (179/2026/EIC)
17. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
18. Anfragen und Anregungen

Bürgermeister, 26.10.2026
Gemeinde Eicklingen

Jörn Schepelmann

- - -

Gemeinde Eldingen, 1. Sitzung des Rates Eldingen am 04.11.2026

Am Mittwoch, den 04.11.2026, um 18:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftsraum im sozioökonomischen Zentrum Eldingen, Dorfstraße 8, 29351 Eldingen, die 1. Sitzung des Rates Eldingen statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Altersvorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
3. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den bisherigen Bürgermeister gem. § 103 NKomVG
5. Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat
6. Beschlussfassung über den Verzicht auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses
7. Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
8. Beschlussfassung über die Beibehaltung des nebenamtlichen Gemeindedirektors
9. Beschlussfassung über die Tagesordnung
10. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
11. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister
12. Beschlussfassung über die Bildung der Ausschüsse nach § 71 NKomVG hinsichtlich der Anzahl, Art, Größe, Besetzung und Vorsitz der Ausschüsse sowie Feststellungsbeschluss
13. Bestellung eines Gemeindedirektors oder einer Gemeindedirektorin unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis und Bestellung eines Stellvertreters
14. Beschlussfassung über die Vertreter der Gemeinde in der Energieversorgung Celle Land GmbH
15. Beschlussfassung über die Vertreter der Gemeinde in der Energieversorgung Celle Land AöR
16. Besetzung von Schaukommission und Unterhaltungsverband
    a) Bestimmung der Mitglieder der Schaukommission zur Schau der Gewässer III. Ordnung
    b) Bestimmung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Nr. 40 "Lachte"
17. Beratung und Beschlussfassung über gemeindliche Maßnahmen im Zuge der Sanierung der L283 von Eldingen nach Hohne
18. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
19. Terminplanung
20. Anfragen und Mitteilungen
21. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Samtgemeinde Flotwedel, konstituierende Sitzung des Rates der Samtgemeinde Flotwedel am 04.11.2026

Am Mittwoch, den 04.11.2026, um 19:00 Uhr findet im Grundschule Eicklingen MENSA, Schulstraße 31, 29358 Eicklingen, die konstituierende Sitzung des Rates der Samtgemeinde Flotwedel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren Vorlage: 001/2026/FLO
3. Wahl der/des Ratsvorsitzenden Vorlage: 002/2026/FLO
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bericht der Samtgemeindebürgermeisterin
6. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

7. Beschluss über die Stellvertretung der/des Ratsvorsitzenden Vorlage: 003/2026/FLO
8. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung Vorlage: 004/2026/FLO
9. Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Rat der Samtgemeinde Flotwedel Vorlage: 005/2026/FLO
10. Bildung des Samtgemeindeausschusses
    1. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen/Gruppen entfallenden Ausschusssitze
    2. Benennung der Beigeordneten und ggf. der Mitglieder nach § 71 Abs. 4 NKomVG (Grundmandatsinhaber)
    3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses
    4. Benennung der Stellvertreter für die Beigeordneten und Grundmandatsinhaber im Samtgemeindeausschuss Vorlage: 006/2026/FLO
11. Wahl der stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister/innen Vorlage: 007/2026/FLO
12. Vereidigung der Samtgemeindebürgermeisterin Vorlage: 008/2026/FLO
13. Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse
    a) Beschluss über die zu bildenden Ausschüsse und deren Mitgliederzahl
    b) Berechnung der Ausschussbesetzung
    c) Benennung der Ausschussmitglieder
    d) Feststellungsbeschluss über die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung
    e) Berechnung und Benennung der Ausschussvorsitze Vorlage: 009/2026/FLO
14. Besetzung sonstiger Stellen (Benennung von Vertreter/-innen der Samtgemeinde Flotwedel in Organen anderer juristischer Personen und Einrichtungen) Vorlage: 010/2026/FLO
15. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
16. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 27.10.2026
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse
Samtgemeindebürgermeister

- - -

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Gemeinderates am 05.11.2026

Einladung

Sitzung des Gemeinderates
Donnerstag, 05.11.2026 um 19:00 Uhr
in der Aula der Manfred-Holz-Grundschule, Hehlenbruchweg 37

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2. Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder sowie Ehrung Ratskönigschießen 2025
3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister
4. Wahl der oder des Ratsvorsitzenden
5. Feststellung der Tagesordnung sowie der dazu vorliegenden Anträge
6. Beschluss über die vorläufige Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung bis zur Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung
7. Beschluss über die Vertretung und Wahl der oder des stellvertretenden Ratsvorsitzenden
8. Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärke im Gemeinderat
9. Bildung des Hauptausschusses

9.1 Bildung des Hauptausschusses; hier: Bekanntgabe der Sitze, die auf die Fraktionen und Gruppen entfallen

9.2 Bildung des Hauptausschusses, hier: Bestimmung der Beigeordneten und ihrer Vertreter und Feststellung der ordnungsgemäßen Besetzung

10. Wahl der Vertreter des Bürgermeisters
11. Vereidigung des Bürgermeisters bzw. Hinweis auf fortgeltende Bindung des früheren Eides

12. Bildung der Fachausschüsse

12.1 Bildung der Fachausschüsse; hier: Beschluss über die Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse, die gebildet werden sollen

12.2 Bildung der Fachausschüsse; hier: Beschluss über die Stärke der Ausschüsse und die Anzahl der bera-tenden Mitglieder

12.3 Bildung der Fachausschüsse; hier: Bekanntgabe der Ausschusssitze, die auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallen

12.4 Bildung der Fachausschüsse; hier: Benennung der Ausschussmitglieder und der beratenden Mitglieder

12.5 Bildung der Fachausschüsse; hier: Benennung der Ausschussvorsitzenden

13. Besetzung von unbesoldeten Stellen bei Vereinen und Verbänden

13.1 Besetzung von unbesoldeten Stellen bei Vereinen und Verbänden; hier: Benennung eines Mitgliedes und eines Vertreters für die Verbandsversammlung im Abwasserverband Matheide (AVM)

13.2 Besetzung von unbesoldeten Stellen bei Vereinen und Verbänden; hier: Benennung von Mitgliedern und Vertretern für den Wasserversorgungsverband im Landkreis Celle (WVC) für die Verbandsversammlung

13.3 Besetzung von unbesoldeten Stellen bei Vereinen und Verbänden, hier: Benennung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Verwaltungsrat der Energieversorgung Celle Land AöR

13.4 Besetzung von unbesoldeten Stellen bei Vereinen und Verbänden; hier: Benennung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für die Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Celle Land GmbH

13.5 Besetzung von unbesoldeten Stellen bei Vereinen und Verbänden; hier: Benennung von Mitgliedern und Vertretern für den nds. Städte- und Gemeindebund; hier: Kreisverband

13.6 Besetzung von unbesoldeten Stellen bei Vereinen und Verbänden; hier: Benennung von Mitgliedern und Vertretern für den nds. Städte- und Gemeindebund; hier: Bezirksverband

13.7 Besetzung von unbesoldeten Stellen bei Vereinen und Verbänden; hier: Benennung eines Mitgliedes und eines Vertreters für den nds. Städte- und Gemeindebund; hier: Mitgliederversammlung

13.8 Besetzung von unbesoldeten Stellen bei Vereinen und Verbänden; hier: Benennung eines Mitgliedes und eines Vertreters für den Unterhaltungsverband "Fuhse-Aue-Erse"

13.9 Besetzung von unbesoldeten Stellen bei Vereinen und Verbänden; hier: Benennung eines Mitgliedes und eines Vertreters für die Verbandsversammlung für den Unterhaltungsverband "Wietze"

13.10 Besetzung von unbesoldeten Stellen bei Vereinen und Verbänden; hier: Benennung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Verein für Haus- und Familienpflege

13.11 Besetzung von unbesoldeten Stellen bei Vereinen und Verbänden; hier: Benennung von Mitgliedern und Vertretern für die Schaukommission Gewässer III. Ordnung

13.12 Besetzung von unbesoldeten Stellen bei Vereinen und Verbänden; hier: Benennung eines Mitgliedes und eines Vertreters für den kommunalen Beirat SVO-Netz GmbH

14. Einwohnerfragestunde

15. Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Hambühren Kristina Hasselbach

16. Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 285.536,00 Euro bei dem Produktkonto 611000.437210; Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen - Kreisumlage

17. Überörtliche Prüfung der Gemeindekasse im Jahr 2026 durch das Rechnungsprüfungsamt des Land-kreises Celle

18. Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

19. Berichte des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses gem. § 85 NKomVG

20. Bekanntgabe genehmigter über- und außerplanmäßiger Ausgaben

21. Berichte aus den Verbandsausschüssen und Verbänden, sofern Ratsmitglieder offizielle Vertreter der Gemeinde sind

22. Berichte des Bürgermeisters über erledigte und nicht erledigte Ratsbeschlüsse

23. Beantwortung von Anfragen der Ratsmitglieder

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 27.10.2026
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

Samtgemeinde Lachendorf, 1. Sitzung des Samtgemeinderates am 02.11.2026

Am Montag, den 02.11.2026, um 18:00 Uhr findet im Bürgersaal im Olen Drallen Hoff, Oppershäuser Straße 5, 29331 Lachendorf, die 1. Sitzung des Samtgemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Altersvorsitzenden für die Tagesordnungspunkte 2 bis 6
2. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
3. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den Samtgemeindebürgermeister
5. Wahl der/des Ratsvorsitzenden
6. Feststellung der Tagesordnung für die folgenden Tagesordnungspunkte
7. Beschlussfassung über den/die stellvertretende/n Ratsvorsitzende/n
8. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
9. Bekanntgabe der Fraktionen und Gruppen im Samtgemeinderat
10. Beschluss über die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten und Bildung des Samtgemeindeausschusses
11. Beschlussfassung über die Anzahl der stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister/innen und Wahl der stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister/innen
12. Vereidigung des Samtgemeindebürgermeisters
13. Beschlussfassung über die Bildung der Ausschüsse nach § 71 NKomVG hinsichtlich Anzahl und Art der Ausschüsse
14. Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden
15. Feststellung der Sitzverteilung und Benennung der Ausschussmitglieder und deren Vertreter sowie Feststellungsbeschluss
16. Benennung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Matheide (AVM)
17. Benennung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes im Landkreis Celle
18. Benennung eines Vertreters für den Kommunalen Beirat der SVO
19. Benennung von Vertretern für das Kuratorium des DRK-Kindergarten Drachenburg in Hohne
20. Benennung von Vertretern für die Gremien des Nds. Städte- und Gemeindebundes
    a) Mitgliederversammlung
    b) Bezirksverband
    c) Kreisverband
21. Bestimmung eines Mitgliedes des Samtgemeinderates für das Gemeindekommando der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Lachendorf
22. Beratung und Beschlussfassung über den Grunderwerb eines Flurstücks in der Gemarkung Wohlenrode
23. Einbringung von Anträgen

23.1 Antrag der AfD auf Erweiterung der Bezeichnung des Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses um „Digitalisierung“

23.2 Antrag der Fraktionsgruppe UB-UL-Bündnis 90/Die Grünen zur Aufhebung des Beschlusses Vorlage Nr. 0299/25/SGRAT vom 06.10.2025 zum Rathausneubau und Einstellung des bisherigen Neubauvorhabens am Standort Rehrkamp

24. Terminplanung

25. Anfragen und Mitteilungen
26. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am 02.11.2026

Es findet eine Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide am Montag, 02.11.2026, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Südheide, Hermannsburger Straße 13, 29345 Südheide, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch die Bürgermeisterin
4. Wahl der/des Ratsvorsitzenden gem. § 61 Abs. 1 NKomVG
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Beschlussfassung über die Stellvertretung der oder des Ratsvorsitzenden
7. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat gemäß § 69 Abs. 1 NKomVG und Bildung einer Arbeitsgruppe
8. Mitteilung über die gebildeten Fraktionen und Gruppen
9. Erhöhung der Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG
10. Bestimmung der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG
    a) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen entfallenen Sitze
    b) Benennung der Beigeordneten und der Grundmandatsinhaber durch die Fraktionen und Gruppen
    c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses
11. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen aus den Beigeordneten gemäß § 81 Abs. 2 NKomVG
12. Bestimmung der stellvertretenden Mitglieder für den Verwaltungsausschuss gemäß § 75 Abs. 1 Satz 3 NKomVG
    a) Benennung der stv. Beigeordneten und der stv. Grundmandatsinhaber durch die Fraktionen und Gruppen
    b) Feststellungsbeschluss über die Stellvertreter/innen der Beigeordneten und Grundmandatsinhaber
13. Bildung der Ausschüsse gemäß § 71 NKomVG
    a) Benennung der Fachausschüsse
    b) Beschluss über die Stärke (Anzahl der Mitglieder) der Fachausschüsse
    c) Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Sitze
    d) Benennung der Ausschussmitglieder sowie ihrer Vertreter/innen
    e) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter/innen (gemeinsam mit den Ausschüssen nach § 73 NKomVG)
    f) Feststellungsbeschluss über die Bildung der Fachausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG
    g) Feststellungsbeschluss über die Bildung des Ausschusses gemäß § 73 i.V.m § 71 Abs. 5 NKomVG
14. Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Organen juristischer Personen, in Kuratorien und Kommissionen, in denen die Gemeinde vertreten ist
15. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
16. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
17. Berichte aus gemeindlichen Ausschüssen und Gremien
18. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
19. Spendenangelegenheiten
20. Anfragen nach § 17 Satz 2 der Geschäftsordnung
21. Schließung (des öffentlichen Teils) der Sitzung

Südheide, den 26.10.2026
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Stadt Celle, Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Celle vom 18.12.1981 in der Fassung der Änderung vom 03.12.2025

Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Celle
vom 18.12.1981 in der Fassung der Änderung vom 03.12.2025

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010*, (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) sowie der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Neufassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Oktober 2021 (Nds. GVBl. S. 700) hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 01.10.2026 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

* Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vom 17.12.2010.

Artikel I

Der Gebührentarif zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Celle vom 18.12.1981 in der Fassung der Änderung vom 03.12.2025 wird folgendermaßen geändert:

Die Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1. Grabplatzgebühren Reihengräber für 20 Jahre

1.1	Reihengräber bis 1 m Sarglänge	303,00 €
1.2	Reihengräber über 1 m Sarglänge	1.363,00 €
1.3	Urnenreihengrab	757,00 €
1.4	Grabstellen für anonyme Beisetzungen einschl. 20jähriger Rasenpflege	
1.4.1	Sarggrab (nur Waldfriedhof)	2.696,00 €
1.4.2	Urnengrab (nur Stadtfriedhof)	771,00 €

Wahlgräber pro Jahr:

1.5	Urnenwahlgrab	55,00 €
1.5.1	Urnenwahlgrab halbanonym	99,00 €
1.6	Urnenwahlgrab in bevorzugter Lage	86,00 €
1.6.1	Urnenwahlgrab in bevorzugter Lage halbanonym	154,00 €
1.7	Wahlgrab	114,00 €
1.7.1	Wahlgrab halbanonym	205,00 €
1.8	Wahlgrab in bevorzugter Lage	142,00 €
1.8.1	Wahlgrab in bevorzugter Lage halbanonym	256,00 €
1.9	Sondergrab (nur Friedhöfe Bostel und Lachtehausen)	137,00 €

Die Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Benutzung der Friedhofseinrichtungen

Die Kapellennutzungsgebühr gem. Ziffer 2.1 bis 2.3 beinhaltet eine weitere Nutzung für eine Gedenkfeier innerhalb von 12 Monaten nach der Trauerfeier.

Die Berechnung der Leichen- und Kühlzellen erfolgt je angefangenen Tag. Der Einlieferungs-und Beisetzungstag gelten als ein Tag.

2.1	Benutzung der Kapelle bis 30 Min. einschl. Orgelbenutzung und Sargannahme während der Dienstzeiten	386,00 €
2.2	Benutzung der Kapelle über 30 Min. einschl. Orgelbenutzung und Sargannahme während der Dienstzeiten	613,00 €
2.3	Benutzung eines kleinen Feierraumes	154,00 €
2.4	Benutzung der Kühlzelle pro Tag	22,00 €
2.5	Annahme der Auslieferung von Särgen außer-	

	halb der Arbeitszeit (nur für Stadt- und Waldfriedhof)	36,00 €
2.6	Ein Sargträger	36,00 €

Die Nr. 3 erhält folgende Fassung:

3. Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung bei Bestattungen für alle Friedhöfe

Die Gebühren erhöhen sich um die Kosten, die der Stadt durch die erforderliche Hinzuziehung von fachkundigen Gewerbetreibenden entstehen (§ 9 Abs. 1 der Friedhofssatzung). Bei Zweitbelegungen können Erschwerniszuschläge nach dem jeweiligen Aufwand berechnet werden.

Ausheben und Verfüllen eines Grabes einschl. Grabflächenvorbereitung

Die Grabflächenvorbereitung wird nach den Beisetzungen auf dem Stadt- und Waldfriedhof durch die Stadt ausgeführt. Auf den Friedhöfen der Ortsteile müssen die Grabflächen nach Beisetzungen durch den Nutzungsberechtigten hergerichtet werden.

3.11	Kindergrab	294,00 €
3.12	Reihengrab	566,00 €
3.21	1stelliges Wahlgrab	706,00 €
	jede weitere Stelle zuzgl.	84,00 €
3.31	1stelliges Wahlgrab in bevorzugter Lage und Sondergrab	941,00 €
	jede weitere Stelle zuzgl.	144,00 €
3.41	Urnenreihengrab	164,00 €
3.42	Urnenwahlgrab	207,00 €
3.43	Urnenwahlgrab in bevorzugter Lage	235,00 €
3.51	Jede weitere Erdbestattung in einem Wahlgrab	706,00 €
3.52	Jede weitere Erdbestattung in einem Wahlgrab in bevorz. Lage	898,00 €
3.53	Jede weitere Urnenbeisetzung	164,00 €
3.54	Grabbeigabe in ein Mensch-Tier-Grab	164,00 €
3.6	Ausschmücken der Gruft	36,00 €

Ausgraben eines Sarges oder einer Urne

Für die Wiederbeisetzung gelten die Tarife 3.21 - 3.53. Die Überführung bzw. ein eventuell benötigter Ersatzbehälter bei Pos. 3.71 und 3.72 sind vom Auftraggeber bei einem Bestattungsunternehmen zu bestellen. Für die Überführung für Urnen gelten die Tarife 3.74 und 3.75.

3.71	Sarglänge bis 1 m	400,00 €
3.72	Sarglänge über 1 m	1.200,00 €
3.73	Urnen	200,00 €
3.74	Urnentransport innerhalb des Stadtgebietes	16,00 €
3.75	Urnenversand innerhalb Deutschlands	26,00 €
	Auslandsversand nach Aufwand	

Die Nr. 4 erhält folgende Fassung:

4. Genehmigungsgebühren

Die Berechnung der Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und Grabeinfassungen erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle:

4.1	Grabmalaufstellung	90,00 €
4.2	Antrag für weitere Inschrift	30,00 €
4.3	Grabeinfassung	45,00 €

Artikel II

Diese Friedhofsgebührenänderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2027 in Kraft.

Celle, den 01.10.2026

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

- - -

Stadt Celle, 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Celle außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 20.06.2018

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Celle außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 20.06.2018

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), des § 29 des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), der §§ 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 01.10.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Celle außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Bei der Berechnung gilt, sofern nicht feste Beträge festgelegt sind, jede angefangene halbe Stunde erst ab der 5. Minute als halbe Stunde und volle Stunden gelten erst ab der 35. Minute als volle Stunden. Als Mindestbetrag wird die Gebühr für eine halbe Stunde erhoben. Maßgeblich für die Gebührenberechnung ist der Zeitraum vom Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus zum Einsatz bis zum Einrücken nach Einsatzende (und nach Abschluss von Rüst- oder Nachbereitungszeiten).

§ 4 Absatz 3 wird gestrichen. Alle folgenden Absätze werden zum vorstehenden Absatz.

§ 2

Der als Anlage beigefügte Gebührentarif wurde basierend auf einer aktuellen Gebührenkalkulation der Stadt Celle angepasst.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Celle, den 01.10.2026
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

- - -

Stadt Celle, Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 28.09.1983 in der Fassung der Änderungssatzung vom 16.09.2025 mit Wirkung ab dem 01.01.2027

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 28.09.1983 in der Fassung der Änderungssatzung vom 16.09.2025 mit Wirkung ab dem 01.01.2027

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 3 ÄndG zum Kommunalverfassungsgesetz vom 28.04.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), zuletzt geändert durch Art. 4 G zur Änd. des Niedersächsischen KommunalabgabenG und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22.09.2022 (Nds. GVBl 2022, S. 589) hat der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 01.10.2026 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) wird wie folgt geändert:

1. Bei § 11 „Gebührensätze“ werden die Absätze 1 bis 5 sowie die Absätze 9 und 10 wie folgt geändert:

§ 11
Gebührensätze

(1) Die Abwassergebühr beträgt für

-	Schmutzwasser für jeden vollen Kubikmeter	3,76	Euro
-	Belastetes Grundwasser und sonstiges Wasser je Kubikmeter bei Einleitung in die Schmutzwasserkanalisation	3,74	Euro
-	Niederschlagswasser je m² abflusswirksame Fläche	0,94	Euro
-	Dränagewasser je Kubikmeter bei Einleitung in die Niederschlagswasserkanalisation	1,22	Euro
-	Unbelastetes Grundwasser und sonstiges Wasser je Kubikmeter bei Einleitung in die Niederschlagswasserkanalisation	1,22	Euro

(2) Entsorgung von Fett- und Stärkeabscheidern

innerhalb der Regelarbeitszeit

- Grundgebühr Fahrzeug mit Bedienung inkl. Entsorgung je Anfahrt	237,00	Euro

Die Abrechnung erfolgt zuzüglich der zum jeweiligen Leistungsdatum gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

außerhalb der Regelarbeitszeit

- Grundpauschale je Einsatz	297,00	Euro
- Grundgebühr Fahrzeug mit Bedienung inkl. Entsorgung je Anfahrt	284,00	Euro

Die Abrechnung erfolgt zuzüglich der zum jeweiligen Leistungsdatum gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Entsorgung von Kleinkläranlagen

innerhalb der Regelarbeitszeit

- Entsorgungsgebühr je angefangener 0,5 Kubikmeter inkl. Fahrzeug mit Bedienung	53,10	Euro

außerhalb der Regelarbeitszeit

- Grundpauschale je Einsatz	297,00	Euro
- Entsorgungsgebühr je angefangener 0,5 Kubikmeter inkl. Fahrzeug mit Bedienung	61,80	Euro

(4) Entsorgung von Rohabwasser aus dezentralen Abwassersammelanlagen

innerhalb der Regelarbeitszeit

- Entsorgungsgebühr je angefangener 0,5 Kubikmeter inkl. Fahrzeug mit Bedienung	24,40	Euro

außerhalb der Regelarbeitszeit

- Grundpauschale je Einsatz	297,00	Euro
- Entsorgungsgebühr je angefangener 0,5 Kubikmeter inkl. Fahrzeug mit Bedienung	29,60	Euro

(5) Stundensätze von Kombi-Reinigungsfahrzeugen mit Bedienung

innerhalb der Regelarbeitszeit

- Gebührensatz je Stunde	161,00	Euro

außerhalb der Regelarbeitszeit

- Grundpauschale je Einsatz	297,00	Euro
- Gebührensatz je Stunde	195,00	Euro

(9) Annahme und Entsorgung von häuslichem Abwasser aus dezentralen Abwassersammelanlagen bei Anlieferung an der Kläranlage

innerhalb der Regelarbeitszeit

- Entsorgungsgebühr je angefangener 0,5 Kubikmeter	4,00	Euro

(10) Annahme und Entsorgung von Fäkalschlamm und sonstigem belasteten Abwasser aus dezentralen Abwassersammelanlagen bei Anlieferung an der Kläranlage

innerhalb der Regelarbeitszeit
- Entsorgungsgebühr je angefangener 0,5 Kubikmeter 25,80 Euro

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2027 in Kraft.

Celle, den 01.10.2026

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

- - -

Gemeinde Wietze, Einbeziehungssatzung Wieckenberg Nr. 13 „Alter Sportplatz“

Bekanntmachung

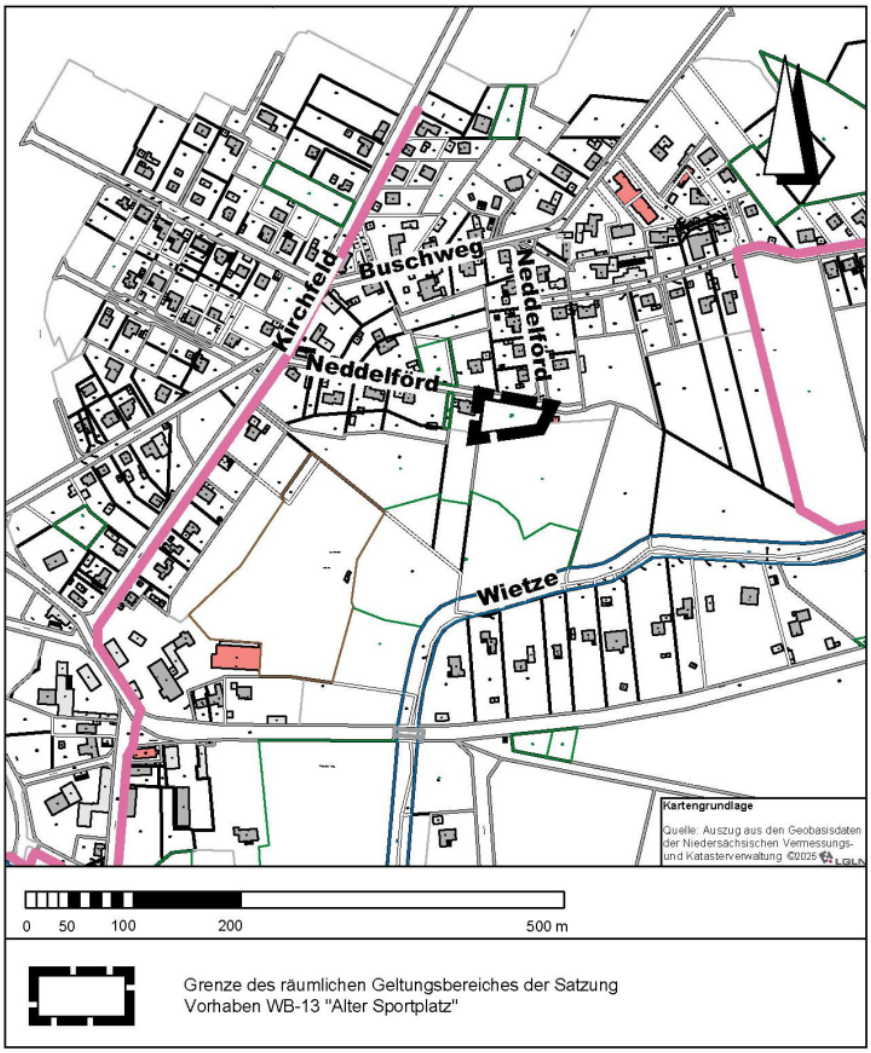
Bauleitplanung der Gemeinde Wietze
Einbeziehungssatzung Wieckenberg Nr. 13 „Alter Sportplatz“

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Gemeinde Wietze hat in seiner Sitzung am 29.09.2026 den Satzungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung Wieckenberg Nr. 13 „Alter Sportplatz“ gefasst. Hiermit wird der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Anwendung dieser Satzung erstreckt sich auf eine Teilfläche des in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellten (schwarz-weiß gestrichelt umrandeten) Flurstücks Nr. 31/11, Flur 5 der Gemarkung Wieckenberg. Das Plangebiet befindet sich in südlicher Ortsrandlage.

Der Anwendungsbereich wird in der nachfolgenden Karte dargestellt:



Die Einbeziehungssatzung WB-13 „Alter Sportplatz“ einschließlich Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Wietze, Neue Mitte 1 - 3, 29323 Wietze, Zimmer OG56, während der Sprechzeiten

Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

(sonstige Termine nach Vereinbarung)

von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Satzung auch Auskunft verlangen. Die Auslegung ist unbefristet.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen können auch im Internet unter https://www.wietze.de/rathaus-politik/plaene/bebauungsplaene/ eingesehen werden.

Zusätzlich wird die vorgenannte Satzung auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen unter https://uvp.niedersachsen.de/portal (Suchbegriff: Gemeinde Wietze) veröffentlicht.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. ein unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wietze unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.
Demnach kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen beantragt. Auf das mögliche Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Außerdem ist gemäß § 10 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wietze unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wietze, den 22.10.2026
Gemeinde Wietze L.S.

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

TenneT TSO GmbH, Beweissicherung im südlichen Abschnitt - Ostniedersachsenleitung

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die TenneT TSO GmbH den Bau der Ostniedersachsenleitung, einer ca. 150 Kilometer langen 380-kV-Freileitung.
Die momentane technische Ausstattung der Bestandsleitung von der Elbe bei Geesthacht bis nach Wahle bei Braunschweig reicht nicht aus, um den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. TenneT plant daher, eine neue 380-kV-Freileitung parallel zur bestehenden Leitung zu bauen: die Ostniedersachsenleitung.
Dieses Projekt soll die Übertragungskapazität erhöhen und die Einspeisung erneuerbarer Energien sicherstellen. Der Parallelneubau hat eine Trassenlänge von rund 150 Kilometern. Geplant sind außerdem die Erweiterung der Umspannwerke Wahle und Stadorf sowie der Neubau eines Umspannwerkes im Raum Lüneburg. Das Vorhaben ist im Bundesbedarfsplan als Nr. 58 enthalten und wurde im Netzentwicklungsplan 2037/2045 (2023) bestätigt.

Beweissicherung
Die TenneT TSO GmbH führt eine Beweissicherung der bauzeitlich zu nutzenden Straßen und Wege durch. Hierdurch wird eine möglichst genaue Betrachtung von entstanden Schäden und deren Rückabwicklung möglich sein.

Ort der geplanten Maßnahmen
Die Untersuchungskampagne erstreckt sich entlang der geplanten Freileitung im Abschnitt Süd in der Samtgemeinde Suderburg (Gemeinden Suderburg, Gerdau und Eimke), der Gemeinde Südheide und der Einheitsgemeinde Eschede (Gemeinde Eschede).

Art und Umfang der Arbeiten
Es erfolgt eine Beweissicherung der bauzeitlich zu nutzenden Straßen und Wege im südlichen Abschnitt der Ostniedersachsenleitung. Die Arbeiten finden von Oktober bis Ende Dezember 2026 statt. Hierfür werden die betroffenen Straßen und Wege mit einem Fahrzeug befahren, auf dem eine Drohne montiert ist. Diese dient ausschließlich der Dokumentation des bestehenden Zustands. Die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer wurden, soweit möglich, vorab telefonisch oder postalisch informiert.

Gesetzliche Grundlage
Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus dem § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Beauftragtes Unternehmen
Die Beweissicherung erfolgt im Auftrag von TenneT durch das Ingenieurbüro Kuhn und Partner mbB.

Ihr Ansprechpartner
Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen wenden Sie sich an unser Kommunikationsteam für die Ostniedersachsenleitung:

Telefon: +49 69 900 2888 15
E-Mail: kontakt@ostniedersachsenleitung.info

- - -

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN